

Evangelischer Gehorsam (Mission als Namenszeugnis)

Von Jochen Teuffel

Gehorchen kommt von Hören

Auch wenn man es nicht gerne hören mag; das Bekenntnis „Jesus Christus ist Herr“ impliziert Glaubensgehorsam (*hypakoē pisteōs* – vgl. Röm 1,5; 16,26). Ohne solchen Gehorsam bleibt dieses Kyrios-Bekenntnis ungehörig, oder wie Dietrich Bonhoeffer es apodiktisch ausgesprochen hat: „Nur der Glaubende ist gehorsam, und nur der Gehorsame glaubt.“¹ Christinnen und Christen sind diejenigen, die dem Herrn Jesus Christus zugehörig sind und ihm daher gehorchen. Um freilich gängigen Assoziationen wie „blinder Gehorsam“ oder „Kadavergehorsam“ zu entgehen, ist es angebracht, die „akustische“ Etymologie von „Gehorsam“ zu berücksichtigen: Wer gehorcht, horcht bzw. hört auf jemanden, was weit mehr ist als einem Befehl zu folgen. In der hebräisch- bzw. griechischsprachigen Bibel wird nicht zwischen „hören“ und „gehören“ semantisch differenziert. Ebenso folgt die lateinische Vulgata der „akustischen“ [240] Tradition, wenn sie das griechische Verb *akouein* generell mit *audire* (hören) wiedergibt.² Hören und Gehorchen sind ein Beziehungsgeschehen, in dem jemand sich *akustisch* auf den Anspruch eines anderen ausrichtet, so wie dies in der hebräischen Interjektion *hinneni* („hier bin ich“ – vgl. Gen 22,1.11) zum Ausdruck kommt. Wer einem Anspruch gehorcht, vertraut sich dem anderen an. Nirgends besser als im sogenannten *šemā' jiśrā'el* kommt dies zur Sprache: „*Höre, Israel, der HERR ist unser Gott, der HERR allein. Und du sollst den HERRN, deinen Gott, lieb haben von ganzem Herzen, von ganzer Seele und mit all deiner Kraft.*“ (Dtn 6,4f.) Auf den HERRN hören heißt nichts anderes als von dessen Erwähnung eingenommen zu sein. Von solch einem kommunikativen Anspruchsgehorsam ist ein Befehlsgehorsam zu unterscheiden, wo auf Grundlage eines externen Statusrahmens ein rangmäßig „Untergebener“ (*subiectum*) dem Befehl eines Superiors bedingungslos zu folgen hat (vgl. Mt 8,5).³ Befehle richten sich nicht auf eine Beziehung aus, sondern nehmen Menschen mitunter gewaltsam für eine ihnen fremde Agenda ein. Wegen einer „höheren Sache“ hat man zu folgen, auch wenn dies das eigene Leben kosten mag. Zur Aufrechterhaltung der Befehlsstruktur müssen Befehlsverweigerung und Befehlsentzug konsequent bestraft werden. [241]

Gehorsam in Gemeinschaft

Das Beziehungsfeld des christlichen Gehorsams ist einer mitunter lebenszerstörerischen Befehlsmilitanz diametral entgegengesetzt. Es geht nicht um eine „höhere Sache“, die menschliches Leben als Manövriermasse zu verzwecken sucht. Der Sohn des Gottes hat vielmehr unser sterbliches Leben in leiblicher Knechtsgestalt angenommen, damit wir in die Gemeinschaft mit dem dreieinigen Gott aufgenommen werden, oder wie der Kirchenvater Athanasius über den Logos zu sagen weiß: „Er hat sich vermenschlicht, damit wir vergöttlicht werden.“⁴ Wo der Sohn das menschliche Leben leiblich angenommen und von Sünde und Tod erlöst hat,

¹ Nachfolge, München ¹¹1976, 35.

² Es sind hingegen Luthers Übersetzung bzw. die King James Version, wo *schāma'* bzw. *akoiūō* je nach Kontext in nicht immer stringenter Weise entweder mit „hören“ (*to hear*) oder aber „gehorchen“ (*to obey*) übersetzt werden.

³ Konsequenterweise gibt es auch innerhalb tribaler Gesellschaft, die auf rollenbestimmten Verwandtschaftsbeziehungen beruht, keine Befehle, wohl aber Gehorsam. Wenn Max Weber im Rahmen einer Soziologie der Herrschaft den Gehorsamsbegriff aufnimmt, versteht er ihn ausschließlich als Befehlsgehorsam. Vgl. DERS., Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriß der verstehenden Soziologie, Tübingen ⁵1972, 28, 122f., 541-545.

⁴ De Incarnatione 54 (PG 25,192 B). Ähnlich bereits IRENÄUS VON LYON, Adversus haereses III,19,1.

dürfen sich Christen im Gehorsam vorbehaltlos seinem Wort anvertrauen: „*Ich bin die Auferstehung und das Leben. Wer an mich glaubt, der wird leben, auch wenn er stirbt; und wer da lebt und glaubt an mich, der wird nimmermehr sterben.*“ (Joh 11,25f.) Da es Jesus Christus selbst ist, der sich dem menschlichen Leben unterworfen hat, müssen sich Christen seiner Herrschaft eben nicht befehlsgemäß unterwerfen. Mit solch einem unterwerfungsfreien Gehorsam wird das christliche Leben nicht für eine „höhere Sache“ instrumentalisiert; vielmehr wird das eigene Leben in das Pascha-Mysterium hineingenommen und zu seiner Fülle gebracht. Sollte sich dennoch jemand dem Anspruchsgehorsam verweigern, kann es innerhalb der Kirche keine herrschaftliche Gehorsamserzwingung geben. Vielmehr wird der jeweilige Ungehorsam als selbstgewählter Beziehungsentzug angenommen und in der kirchlichen Exkommunikation – die keine Bestrafung sein kann – bestätigt (vgl. Mt 18,15-20).⁵ [242]

Anspruchsgehorsam statt Befehlsgehorsam

Dass christlicher Anspruchsgehorsam weithin als klerikaler Befehlsgehorsam missverstanden worden ist, dürfte neben dem neuplatonisch inspirierten Hierarchiebegriff Pseudo-Dionysius Areopagitas⁶ wohl auch auf das koinobitische Mönchtum zurückzuführen sein, wo der Befehlsgehorsam neben Armut und Keuschheit als einer der drei „evangelischen Räte“ in das Ordensgelübde hineingenommen worden ist.⁷ Der unbedingte Gehorsam (*obedientia*) gegenüber dem Abt bzw. Prior wird zur wesentlichen Grundlage eines monastischen Gemeinschaftslebens, das die selbstgewählte aszetische Einsamkeit (*monachos*) in einem regulierten Zusammenleben (*koinos bios*) aufrechtzuerhalten sucht. So heißt es schon im fünften Kapitel der Benediktinerregel über den Gehorsam:

„Der erste Schritt zur Demut ist Gehorsam ohne Zögern. Er ist die Haltung derer, denen die Liebe zu Christus über alles geht. Wegen des heiligen Dienstes, den sie gelobt haben, oder aus Furcht vor der Hölle und wegen der Herrlichkeit des ewigen Lebens darf es für sie nach einem Befehl des Oberen kein Zögern geben, sondern sie erfüllen den Auftrag sofort, als käme er von dem Gott. Von ihnen sagt der Herr: „Aufs erste Hören hin gehorcht er mir.“ Und ebenso sagt er den Lehrern: „Wer euch hört, hört mich.“ Daher verlassen Mönche sofort, was ihnen gerade wichtig ist, und geben den Eigenwillen auf.“⁸ [243]

Im monastischen Kontext wird der Gehorsam letztlich aus der Wortbindung und damit aus dem Annahmeanspruch Christi herausgenommen und in eine verdienstliche Tugend der willentlichen Unterordnung umgeformt, die sich nicht zuletzt am antiken Militärwesen orientiert.⁹ Solch monastische Militanz bildet denn auch die Grundlage für Ignatius von Loyolas „Kadavergehorsam“:

⁵ In den Kirchen der anabaptistischen Tradition wie den Mennoniten hat der „Bann“ bzw. die „Meidung“ (*shunning*) – wie in Artikel 2 des Schleitheimer Bekenntnisses (1527) festgesetzt – eine fundamentale Bedeutung für die kirchliche Identitätswahrung. Vgl. T. MILLER, Shunning, in: W.C. ROOF (Hg.), Contemporary American Religion 2, New York 1999, 676-677.

⁶ Maßgeblich hierzu *De caelesti hierarchy* bzw. *De ecclesiastica hierarchy*. Vgl. dazu W.-M. STOCK, Theurgisches Denken. Zur Kirchlichen Hierarchie des Dionysius Areopagita, Berlin u.a. 2008, 76-86.

⁷ Vgl. dazu S. BARRET/G. MELVILLE (Hg.), Oboedientia. Zu Formen und Grenzen von Macht und Unterordnung im mittelalterlichen Religiosentum, Münster u.a. 2005.

⁸ Zitiert nach: Die Benediktusregel (lateinisch/deutsch), hg. im Auftrag der Salzburger Äbtekonferenz, Beuron 1992, 95. Siehe dazu T.K. FISCHEDICK, Das Gehorsamsverständnis der Regula Benedicti. Der Gehorsam als Grundlage für ein exemplarisch christliches Gemeinschaftsleben, St. Ottilien 1993.

⁹ Vgl. Regula Benedicti, prol. 3 u. 40; cap. 1,2. Es wäre freilich grundverkehrt, den Befehlsgehorsam im Zentrum des gegenwärtigen benediktinischen Mönchtums zu sehen. Da es in der monastischen Lebensform eben nicht um einen heilsrelevanten *status perfectionis* geht, gibt es keine höhere Sache, die eine monastische Militanz

„Wir bedenken, daß alle, die unter dem Gehorsam leben, sich von der göttlichen Vorsehung durch den Obern so tragen und lenken lassen müssen, als wären sie ein Leichnam, der sich nach überallhin versetzen und in jeder Weise behandeln läßt, oder als wären sie ein Greisenstab, der in der Hand dessen, der ihn führt und sich seiner bedienen will, überall und zu jeder gewünschten Sache dient.“¹⁰

Autorität der Hingabe und die Freiheit der Kinder Gottes

So sehr die kulturellen Leistungen, die aus dem monastischen Befehlsgehorsam resultierten – die Jesuitenmission in Asien [244] eingeschlossen – beindrucken, es ist dieser Befehlsgehorsam, der in der Vergangenheit vor allem in der Westkirche den Anspruchsgehorsam gegenüber Christus entstellt und damit diskreditiert hat. Allzu leicht kann man sich in der eigenen Gehorsamsverweigerung auf persönliche Freiheitsrechte berufen und damit das Verständnis anderer finden.

In der Tat kann es keinen christlichen Gehorsam *an sich* gegenüber Amtspersonen in der Kirche geben, sondern nur ein Gehorchen gegenüber dem von ihnen bezeugten Wort Christi.¹¹ Wo jedoch im Namen einer „protestantischen Freiheit“ der Gehorsam gegenüber dem göttlichen *verbum externum* grundsätzlich in Abrede gestellt ist, tritt die selbstbestimmte Subjektivität ein, die der Begriffsetymologie zufolge nichts anderes als eine selbstbezügliche Unterwürfigkeit (*subiectum*) ist. Wer Christus nicht gehorcht, der doch das eigene Leben in Knechtsgestalt angenommen hat, realisiert damit nicht etwa Freiheit, sondern bleibt in seiner Subjektivität sich selbst unterworfen. Er zeigt sich als ein Mensch, der nach Luther „so in sich selbst verkrümmt [ist], dass er nicht nur die leiblichen, sondern auch die geistlichen Güter auf sich selbst hinbiegt und in allem sich selber sucht.“¹² Solchermaßen von sich selbst eingenommen, verbleibt man in der autistischen „Knechtschaft der Vergänglichkeit“, die der „herrlichen Freiheit der Kinder des Gottes“ dia-[245]metral entgegensteht (Röm 8,21). Eine als Selbstbezüglichkeit bzw. Unabhängigkeit gedachte Freiheit¹³ ist keine wirkliche Freiheit, sondern die unbewusste Affirmation der eigenen Vergänglichkeit, die in absoluter Namenlosigkeit endet, so wie es der Psalmist zur Sprache zu bringen weiß: „Ich liege unter den Toten verlassen, wie die Erschlagenen, die im Grabe liegen, derer du nicht mehr gedenkst und die von deiner Hand geschieden sind.“ (Ps 88,6). Die Freiheit der Kinder des Gottes hingegen ist eine in der göttlichen Anerkennung des eigenen Namens empfangene Freiheit *propter Christum* (vgl. Jes 43,1; Joh 8,31-36), die den Menschen eben nicht in die letztendlich tödliche „Selbständigkeit“ entlässt. Autarkie heißt nichts anderes als Tod durch NAMENLOSIGKEIT. Diese

erfordert. Man wird umgekehrt sagen können, dass es gerade das benediktinische Mönchtum ist, das mit seiner besonderen liturgischen Regelbindung der evangelischen Freiheit Raum zu geben weiß.

¹⁰ Die Satzungen der Gesellschaft Jesu (1559), übers. v. M. SCHOENENBERGER und R. STALDER, in: H.U. VON BALTHASAR (Hg.), Die großen Ordensregeln, Leipzig ²1981, 413-518, 477f. Im Übrigen ist anzumerken, dass das Bild des „Kadavergehorsams“ auf Franz von Assisi zurückgeht, wenn dieser einem seiner Brüder den „vollkommenen und höchsten Gehorsam“ mit folgenden Worten erklärt: „Nimm einen entseelten Leib und lege ihn hin, wohin Du magst: Du wirst sehen, dass er mit keiner Bewegung widerstrebt, seine Lage nicht ändert und sich nicht beschwert, wenn Du ihn liegen lässt [...]. Das ist der wahrhaftige Gehorsam, der nicht urteilt, weshalb man ihn bewege.“ (Speculum Perfectionis seu S. Francisci Assisiensis legenda antiquissima, hg. v. P. SABATIER, Paris 1899, pars IV, cap. 48, S. 83f.)

¹¹ Vgl. CA 28,20-28 (BSLK 123,22-125,2) bzw. Apol 28,17-21 (BSLK 401,18-402,38). Für eine evangelische Amtstheologie, die das *ministerium ecclesiasticum* zu Recht vom Vorgang der Verkündigung her versteht, siehe F. MILDENBERGER, Theologie der Lutherischen Bekenntnisschriften, Stuttgart u.a. 1983, 103-106.

¹² WA 56, 356,5f. (zu Röm 8,3): „hominem [...] incurvatum in se adeo, ut non tantum corporalia, sed et spiritualia bona sibi inflectat et se in omnibus quaerat.“ Ähnlich WA 56, 258,27f. (zu Röm 3,21) bzw. 304,25-305,6 (zu Röm 5,4). Vgl. O. BAYER, Martin Luthers Theologie, Tübingen ³2007, 164-166.

¹³ Ein solches Freiheitsverständnis hat seinen Ursprung in der griechischen Idee der *autarkeia* (Selbständigkeit), die nach ARISTOTELES ein Merkmal der Eudämonie ist. Siehe DERS., Nikomachische Ethik I,5 (1097b 1ff.); bzw. X,7 (1177b 16-25).

anthropologische Einsicht ist zu Recht in der Lehre der Ostkirche herausgestellt, wie John Meyendorff schreibt:

„Da Gott »allein Unsterblichkeit hat« (1Tim 6,16), lebt der Mensch nur dadurch, dass er Anteil hat am Leben Gottes, es sei denn, er entscheidet sich für Autonomie und Autarkie. Eine solche Entscheidung – vorgestellt in der biblischen Geschichte vom Sündenfall Adams und Evas (Gen 3) – bedeutet Verfall und Tod, denn der Mensch besitzt sein Leben nicht selbst.“¹⁴

Da das ewige Leben als Neuschöpfung nicht in der eigenen Selbständigkeit, sondern allein in Christus zu finden ist (vgl. 2Kor 5,17; Röm 6,23), kann man dem Gehorsamsanspruch des Evangeliums nicht entgehen. Damit jedoch solch evangelischer Gehorsam nicht als Befehlsgehorsam missverstanden wird – wie etwa als einer der „evangelischen Räte“ im Hinblick auf einen [246] *status perfectionis* –, darf das Evangelium anderen Menschen nicht auferlegt werden, sondern ist ihnen vielmehr anzudienen.

Das kirchliche Spielfeld

Obwohl der evangelische Gehorsam lebensumfassend ist, zeigt er sich gesellschaftlich betrachtet als ein partikularer, zu dem niemand gezwungen werden kann und darf. Um diesen Gehorsam in seiner ungezwungenen Partikularität zu verstehen, mag wieder der Vergleich mit einem Spiel weiterhelfen: Wenn es um ein Spiel geht, wird der Regelgehorsam im Allgemeinen problemlos akzeptiert. Jedermann weiß, dass Regelverstöße das besondere Beziehungsgefüge des Spiels zerstören. Wer also aus freien Stücken als Mitspieler ein Spielfeld betritt, erkennt damit Spielregeln, die die eigene Handlungsfreiheit einschränken, an. Als Feldspieler mit der Hand zum Ball zu gehen ist auf dem Fußballplatz ein Foul, für das weder die eigene Gewissensfreiheit geltend gemacht noch irgendwelches Mitgefühl erwartet werden kann. Es muss eben niemand mitspielen. Wer in Sachen Ball die eigene Handgreiflichkeit bevorzugt, hat sich stattdessen auf ein Handballfeld zu begeben. Mit der Kirche, wie sie sich in der verbalen und sakralen Kommunikation des Evangeliums konstituiert, verhält es sich ähnlich. Um an dem ganz besonderen „heiligen Spiel“ des Lebens im Namen Christi zu partizipieren, ist ein Hören auf das Evangelium erforderlich. Wer Christus nicht gehorcht, kann sich nicht ins Spiel zu IHM bringen und ist daher in der Kirche, nicht aber in der Gesellschaft fehl am Platz. So wie es auf dem Fußballfeld keine Freiheit zum Handspiel geben kann, kann es innerhalb der Kirche keine evangeliumswidrige „Religionsfreiheit“ geben. Andernfalls wird das heilige Spiel im Namen Christi aufgelöst. Ungehorsam gegenüber dem Evangelium innerhalb der Kirche ist [247] nichts anderes als der eigene Selbstausschluss, der von Christen als Mitspielenden auf schmerzliche Weise wahrzunehmen ist. Dass der andere sich selbst aus dem Spiel genommen hat, heißt jedoch nichts anderes, als dass man ihm außerhalb der Kirche das Evangelium von Neuem anzudienen hat und sich dazu selbst möglicherweise ganz tief erniedrigen muss. Christen können mit anderen Menschen niemals fertig sein, ist es doch der Wille des Gottes, „dass allen Menschen geholfen werde und sie zur Erkenntnis der Wahrheit kommen.“ (1Tim 2,4)

Quelle: Jochen Teuffel, *Mission als Namenszeugnis. Eine Ideologiekritik in Sachen Religion*, Tübingen: Mohr Siebeck, 2009, S. 239-247.

¹⁴ Orthodoxie 3. Ostkirchliche Orthodoxie, EKL³ 3 (1991), 966-976, 969. Vgl. J. MEYENDORFF, Byzantine Theology. Historical Trends and Doctrinal Themes, New York²1979, 138-140.